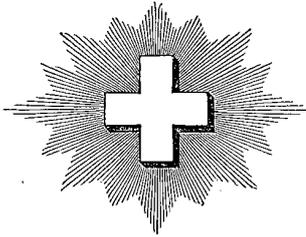


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Nr. 41851

27. Oktober 1907, 11 Uhr a.

Klasse 127 a

HAUPTPATENT

Gogu CONSTANTINESCU, Bukarest (Rumänien).

Einschienige Gleichgewichtsbahn.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine einschienige Gleichgewichtsbahn, bei der die Ladung der Wagen zu beiden Seiten der Schiene zu verteilen und das Profil der Wagen so gewählt ist, daß der Schwerpunkt des Ganzen sich unterhalb der Schiene befindet.

Auf der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiele dargestellt.

Fig. 1 zeigt die Stirnansicht eines für den Transport von Materialien, wie Erde, Sand, Kohlen etc., geeigneten Wagens mit dem Querschnitt der Bahn und

Fig. 2 zeigt einen Grundriß hierzu.

Die Laufschiene a , welche auf Schwellen b verlegt ist, befindet sich auf einer Anhöhe c , die oben eine Plattform f, g aufweist und aus den Füllungen der Gräben d und e gebildet ist. Die Breite der Plattform f, g dieser Anhöhe ist vorteilhaft dem jeweilig vorgesehenen Zweck, welcher z. B. bei mechanischer Fortbewegung der Wagen mittelst Zugtieren eine größere Ausdehnung erfordert, als bei Beförderung durch Personen, angepaßt. In dem Falle, wo der Antrieb beispielsweise mittelst Drahtseil oder durch eine

motorische Kraft erfolgen soll, kann die Breite des Teiles f, g beschränkt werden.

Jedes Fahrzeug besitzt ein Gestell a , gebildet durch Balken h, h und i, i , die je zu zwei nebeneinander gelagert sind. Die Balken h, h sind parallel zur Strecke und beidseitig von Tragrädern j, j angeordnet, die durch vermittelt Bolzen l befestigte Lager k in ihrer Lage gehalten werden. Zwei senkrechte Streben m, m dienen zum Stützen zweier Zugstangen n, n , welche die Bolzen o, o verbinden, an denen die Kästen p, p vermittelt Stangen q, q und q^1 aufgehängt und von denen die letzteren durch Bolzen q^2 gelagert sind. Der Abstand der Balken h, h und i, i unter sich wird durch Schraubenbolzen und Gegenmutter h^1, h^1 und die Zwischenlagen i^1 aufrecht erhalten. Der Schwerpunkt des leeren oder vollen Wagens befindet sich unterhalb der Schiene a , und zwar so, daß der Wagen sich immer im stabilen Gleichgewicht befindet und nur während der Fahrt unbedeutende Schwankungen ausführt. Das Profil der Gräben d und e ist so gewählt, daß die Kästen oder Ladungen der Wagen nicht gegen die Seitenflächen

derselben bei den während der Fahrt entstehenden Schwankungen oder beim Beladen stoßen können.

Anstatt der Kästen p kann man je nach der Art des Ladegutes Haken, Plattformen oder auch Zangen vorsehen oder die Bahn zu einem Personentransport einrichten. Die Kästen können mit Kippeinrichtungen ausgestattet sein, um sie entleeren zu können und ihren Inhalt an beliebiger Stelle abzuladen. Ebenso sind die Wagen zweckmäßig mit Bespannvorrichtungen und Kupplungen, wie auch geeigneten Bremsen ausgestattet. Es könnten auch Wagen auf Luftstrecken, gestützt durch Pfeiler oder Drähte, vorgesehen sein.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Einschienige Gleichgewichtsbahn, gekennzeichnet durch einen Wagen mit einem System zur Laufschiene paralleler

Balken, zu welchen als Tragarme für die Ladeeinrichtung dienende Balken quer angeordnet sind, das Ganze derart, daß der Schwerpunkt des leeren Wagens, dessen Ladeeinrichtung zu beiden Seiten der Laufschiene angeordnet ist, behufs Erhaltung des stabilen Gleichgewichtes sich unterhalb der letzteren befindet;

2. Einschienige Gleichgewichtsbahn nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufschiene sich auf einer erhöhten Plattform zwischen zwei Gräben befindet, in welcher letztere die Ladeeinrichtung unter Spiel hineinragt;
3. Einschienige Gleichgewichtsbahn nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufschiene auf Pfeilern ruht.

Gogu CONSTANTINESCU.

Vertreter: Seb. VOLZ, Zürich.

Fig.1.

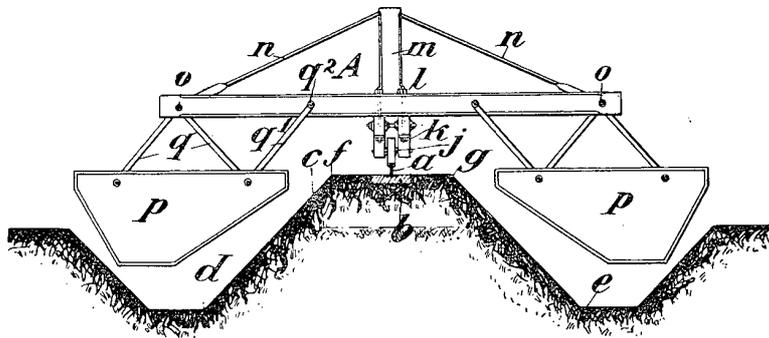


Fig.2.

